

Fachausschuss Wasserball

stellv. Vorsitzender

Rundenleiter / Disziplinarberechtigter

Marc Zirzow

Aachener Str. 19

30173 Hannover

Tel. (0511) 710 04 16 p.

Mobil 0171 / 546 82 89

e-Mail: rundenleiter@lsn-info.de

10. Mai 2015

Ausschreibung

U 15 Landesmeisterschaft – weiblich 2015

I. Austragungsmodus

- Allgemeines:

Gespielt wird ein Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gem. § 303, Abs. (1a) WB.

- Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. gem. § 304 Abs. (4) WB.

Mannschaften aus dem Landesschwimmverband Bremen e.V. können an der Landesmeisterschaft des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. teilnehmen.

Sie können zwar Turniersieger werden, aber nicht den Titel Landesmeister erringen. Sie können keine Mannschaften des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. zu höheren Ebenen blockieren. Gastmannschaften spielen unter den gleichen Bedingungen wie niedersächsische Mannschaften müssen aber keine Mitglieder im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. sein.

II. Allgemeine Bestimmungen

- Allgemeines:

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verband e.V. (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

- Spielzeiten

Die Spiele müssen im Zeitraum vom **15.06. - 30.07.2015** gespielt werden.

- Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Der Landesmeister erhält zusätzlich einen Erinnerungspokal.

- Kosten

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft € **60,-**. Der jeweilige Heimverein übernimmt die Kosten am Ort (Badmiete, etc.). Der zu zahlende Schiedsrichterkostenvorschuss beträgt pro Mannschaft € **150,-**. Nach Rundenende wird eine detaillierte Kostenaufstellung erstellt und kann auf Wunsch der Vereine eingesehen werden. Differenzbeträge werden ausgezahlt oder sind von den Vereinen nachzuzahlen.

Grundsätzlich wird die Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverbande Niedersachsen e.V. angewandt.

- Teilnahmeverzicht

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gem. § 10, Abs. (2) WB ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld gem. der Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. erhoben.

Für die beiden erstplatzierten Mannschaften der Landesmeisterschaft ist die Teilnahme an der Meisterschaft des Norddeutschen Schwimmverbandes verpflichtend. Sollte eine Mannschaft seine Teilnahme nicht erfüllen, wird gem. § 10 Abs. (2) WB vom Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € **100,-** erhoben. Allen anderen Mannschaften ist die Teilnahme freigestellt.

- Organisation

Nach Erhalt der Meldungen werden vom Rundenleiter die Spielpaarungen bekannt gegeben. Die Spieltermine sind bis zum **10.06.2015** dem Rundenleiter mitzuteilen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Der Heimverein ist verpflichtet, nach Spielende alle relevanten Informationen (Minimum: Spielergebnisse mit Viertelständen) noch am selben Tag an den Pressesprecher oder den Rundenleiter des Fachausschuss Wasserball. Die Ergebnisse können danach im Internet unter www.lsn-info.de eingesehen werden.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

- Meldung

Die Teilnahmemeldung ist schriftlich auf dem beigefügten Meldebogen bis zum **01.06.2015** an den Rundenleiter zu richten. Der Meldung ist eine Kopie der Lizenz des für jede Mannschaft zu benennenden Trainers gem. § 348 Abs. (1 + 2b) WB beizufügen. Bei Nichtvorlage beträgt die Ordnungsgebühr € **125,00**.

Seite 3 zur Ausschreibung U 15 Landesmeisterschaft - weiblich 2015

Das Meldegeld in Höhe von € 60,-- ist bis zum **01.06.2015** mit dem Vermerk

**U 15 Landesmeisterschaft – weiblich 2015
Meldegeld**

auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. bei der

**Volksbank e.G. Pattensen
BLZ 251 933 31
Konto 151 351 00**

zu überweisen sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt.

Der Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 150,-- ist bis zum **01.06.2015** mit dem Vermerk

**U 15 Landesmeisterschaft – weiblich 2015
Schiedsrichterkostenvorschuss**

auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. bei der

**Volksbank e.G. Pattensen
BLZ 251 933 31
Konto 151 351 00**

zu überweisen sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt.

**Mannschaften, die das Meldegeld nicht in voller Höhe bis zu dem o. g. Termin
überwiesen haben, sind nicht teilnahmeberechtigt.
Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,-- Bearbeitungsgebühr berechnet.**

-Sportärztliche Untersuchungen

Dem Rundenleiter ist mit der Meldung eine Versicherung des meldenden Vereins, dass nur Spieler eingesetzt werden die eine gültige sportärztliche Untersuchung gem. § 7 Abs. (2) WB nachweisen können, vorzulegen. Diese sportärztliche Untersuchung muss auf Verlangen des Rundenleiters vorgelegt werden.

Bei Nichtvorlage dieser Versicherung ist die Mannschaft gem. § 7 Abs.(2) WB nicht teilnahmeberechtigt.

III. Sonstiges/Ausnahmen

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann für die jeweiligen Spiele angesetzt. Auf Torrichter wird verzichtet, deren Aufgaben werden von den Schiedsrichtern übernommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der im Spielplan erstgenannte Verein ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316, Abs. (7) WB zur Verfügung, hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Am Protokolltisch muss mindestens ein mit gültiger Lizenz geprüfter Kampfrichter vorhanden sein. Die Lizenz muss unaufgefordert den Schiedsrichtern vorgezeigt werden. Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu amtieren, sofern er regelkundig ist. Bei allen Spielen ist eine offene Zeitnahme, d. h. Spielzeit und 30-Sekunden-Zeit mittels elektronischer Zeitmessaanlage vorgeschrieben. Die Uhren der Spielzeit und der 30-Sekunden-Zeit müssen vom Protokolltisch und der Auswechselbank aus einsehbar sein. Eine für Spieler und Zuschauer gut sichtbare, offene Toranzeige ist verpflichtend. Als Spielbälle empfehlen wir Bälle der Marke „Epsan“ zu verwenden. Der Ausrichter sorgt für ausreichende Sitzgelegenheiten für Trainer, Betreuer und Auswechselspieler auf der dem Protokolltisch gegenüberliegenden Seite. Das Wettkampfbecken sollte eine Mindestdiefe von 1,80m haben und nicht kleiner als 25m x 15m sein. Der Ausrichter muss eine ausreichende Erste-Hilfe-Versorgung sicherstellen. Bei allen Spielern ist grundsätzlich das Geburtsjahr im Spielprotokoll einzutragen. Disziplinarberechtigter ist Marc Zirzow (siehe Veröffentlichung im amtlichen Organ des Deutschen Schwimm-Verband e. V. , Ausgabe 09/2001).

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim

Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Vorsitzender des Schiedsgerichtes
Hans-Rudolf Walter
Bothfelderstr. 23
30916 Isernhagen.



Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Fachausschuss Wasserball
Vorsitzender



Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Fachausschuss Wasserball
Rundenleiter